

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 25.02.2021

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 1893/VIII aus der 45. BVV vom 23.05.2020

Medizinische Versorgungszentren beim Wohnungsneubau gleich mitplanen!

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wird gefolgt.

Die Erforderlichkeit einer medizinischen Grundversorgung im Bereich der Großsiedlung ist unstrittig. Grundsätzlich sind medizinische Einrichtungen im Rahmen der allgemeinen Wohngebiete zulässig.

Diese Einrichtungen können nicht grundsätzlich eingefordert werden. Es obliegt dem/der Eigentümer/in, sein/ihr Grundstück innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen zu verwerten.

Im Rahmen von zukünftigen Bebauungsplänen kann die Erforderlichkeit der Festsetzung von Anlagen für gesundheitliche Zwecke grundsätzlich erfolgen. Die Festsetzung dieser Anlagen für gesundheitliche Zwecke bedeutet jedoch wiederum für eine/n Eigentümer/in unter Umständen eine Einschränkung seiner/ihrer bisherigen Nutzungsmöglichkeiten und kann unter Umständen zu Übernahmeansprüchen nach Festsetzung des Bebauungsplanes führen. Die privaten Belange sind im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens ebenfalls zu berücksichtigen. Insbesondere da im Bezirk Flächen für die Grund- und Regelversorgung (Hausarzt/-ärztin, Augenarzt/-ärztin, Gynäkologie, Urologie und Kinderarzt/-ärztin) vorhanden sind, wird die Erforderlichkeit schwer zu begründen sein. Der Fehlbedarf an Ärzten/innen kann so nicht automatisch ausgeglichen werden. Die Möglichkeit der Festschreibung dieser Anlagen gilt auch im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages.

Bei Bauvorhaben der städtischen Wohnungsbaugesellschaften kann das im Rahmen der Bauvorbereitung ebenfalls ein wichtiger Punkt in den Abstimmungen darstellen. Die Angemessenheit der Forderung muss auch gegenüber den städtischen Wohnungsbaugesellschaften gewährleistet werden.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der Abteilung
Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen